MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Eisingen

Druck: Leo's Copy Shop, Kist

Redaktionsschluss: Erscheinungswoche Montag, 8.00 Uhr

Nr. 1/2023 **13.01.2023**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich hoffe, dass Sie gut ins neue Jahr gestartet sind und wünsche Ihnen ein friedvolles Jahr 2023 mit Freude und Zuversicht!

Ein Dankeschön an alle Sternsinger, die am Dreikönigstag wieder für Kinder in ärmeren Ländern gesammelt haben.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre Bürgermeisterin Ursula Engert

KRABBELSTUBE EISINGEN

Herzlich Willkommen

Wir freuen uns über Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Kommt vorbei zum gemeinsamen Spielen, Entdecken, Singen & Kennenlernen von anderen Familien.

Montags von 9.30 – 11 Uhr
Dorfzentrum
Info Tel.: 01791067314

Gemeindliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltung Eisingen

Pfarrer-Henninger-Weg 10
Telefon: 09306/9063-0 - Fax: 09306/9063-51
Internet: www.eisingen.de
E-Mail: rathaus@eisingen.bayern.de

Nachbarschaftshilfe

Miteinander leben, füreinander da sein.
Kontaktstelle Telefon: 9841110

Kommunale Beauftragte der Gemeinde

Seniorenbeauftragte: Josefine Moser, Tel. 8591
Beauftragter für Menschen mit Einschränkung:
Georgi Hauschild, Telefon 9844975

Notrufnummern

(gültig ohne Vorwahl in allen Festnetz- und Handy-Netzen)

Medizinischer Notfall:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117
Zahnärztlicher Notdienst:	www.notdienst-zahn.de
Feuerwehr:	112
Polizeinotruf:	110
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen:	08000 116016
Bürger**T**elefon**K**rebs	0800 85 100 80

Bürgerservice Wassernotruf

Bei Wasserrohrbrüchen im gemeindlichen Wassernetz oder Unterbrechung der Wasserversorgung ist ein Mitarbeiter unter **Telefon 0175 1873865** auch außerhalb der Dienstzeiten erreichbar.
Bitte wählen Sie diese Nummer **nur in Notfällen** und stellen Sie vor einem Anruf sicher, dass es sich **nicht** um einen Schaden an Ihrer Hausinstallation handelt.

Abholung der Christbäume am Donnerstag, 19. Januar 2023

Auch der schönste Weihnachtsbaum muss irgendwann entsorgt werden. Die Abholung der Christbäume erfolgt am

Donnerstag, 19. Januar 2023, ab 6.00 Uhr.

Wir bitten Sie, die Bäume (ohne Lametta oder sonstigen Schmuck) **bis 6.00 Uhr** am Straßenrand abzustellen.

Herzlichen Glückwunsch zum 100. Geburtstag an Max Lanny

Ein ganz besonderes Geburtstagsjubiläum konnte Max Lanny, ein Eisinger „Urgestein“, feiern.

Mit 100 Jahren ist er der älteste Bürger unserer Gemeinde. Geistig rege und nach wie vor an allem interessiert ist der rüstige Jubilar.

Nur das Laufen fällt schwer, aber zu erzählen hat er viele Geschichten.

Seine berufliche Laufbahn begann er bei der Deutschen Bahn, wo er bis zu seinem Ruhestand Zugbegleiter war.

In seiner Freizeit ging er gerne in Wald und Flur und auf die Jagd.

An seinem Ehrentag empfing Max Lanny fröhlich seine Gäste. Geburtstagsgrüße überbrachte Bürgermeisterin Ursula Engert auch von Landrat Thomas Eberth.

Zur Gratulantenschar gehören seine Tochter, zwei Enkel und fünf Urenkel, die sein ganzer Stolz sind.

Wir wünschen Max Lanny alles Gute zum 100. Geburtstag!

Bücherei im Dorfzentrum

Öffnungszeiten:
Dienstag, Donnerstag
und Freitag
von 14 - 18 Uhr,
jeden ersten Samstag im Monat von 10 - 12 Uhr

Kontakt
Hauptstraße 50, 97249 Eisingen, Telefon 09306/9854731
E-Mail: buecherei@dorfzentrum-eisingen.de

Familienstützpunkt im Dorfzentrum

Ansprechpartnerin: Melinda Scheller
Telefon 0151 51759141
E-Mail familienstuetzpunkt-eisingen@jugendhilfe-creglingen.de

Entspannte Eltern und entspannte Kinder, entspannte Beziehung für Eltern mit Baby und Kleinkind
Mittwoch 18.01.2023 - 2 Kurseinheiten *(Teilnahme ist auch ohne Kind möglich, wenn dies bereits die Krippe besucht)*
Präsenz im Dorfzentrum Eisingen 9.30 - 11.30 Uhr
Ein Familienalltag bringt einiges mit sich. Welche Erwartungen gibt es, was beeinflusst mich, wie reagiere und organisiere ich? Was braucht mein Kind / meine Kinder? Und natürlich bleibt eigentlich auch noch Zeit für mich oder uns als Paar? Referentin: Claudia Dörr Heilerzieherin mit Pekip-Ausbildung

Anmeldung erforderlich: familienstuetzpunkt-eisingen@jugendhilfe-creglingen.de

In Kooperation mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg

Anmeldung jeweils direkt im Anmeldeportal des AELF unter: https://t1p.de/pish

Samstag, 28.01.2023 "Leckere Kleinigkeiten für die Kita-Box“ Für Eltern mit Baby & Kleinkind (0-3 Jahre) Schulküche Grundschule Waldbrunn von 10 - 12 Uhr

Wir bereiten leckere und kindgerechte Snacks für die Kita-Box zu. Zusätzlich erhalten Sie Infos, worauf Sie bei der Zusammenstellung der Zwischenmahlzeiten achten sollen. Kinder dürfen mitkommen und mithelfen.
Referentin: Melanie Ulzheimer (Fachberaterin für Säuglings- und Kinderernährung UGB)

Jugendzentrum in der Erbachhalle

Öffnungszeiten:
Mo: 15.30 – 19 Uhr,
Di – Do: 15 – 19 Uhr,
Fr: 15 – 20 Uhr

Wir freuen uns auf alle Jugendlichen ab 12 Jahren!

Kontakt: juz@eisingen.eu, Telefon 0160-1565719
oder direkt im JUZ

Kostenloser Bürgerbus fährt Sie zum Einkaufen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

von der **Eisinger Tagespflege** wird für unsere Bürgerinnen und Bürger

ein kostenlos nutzbarer Bürgerbus

angeboten. Das heißt, Sie werden einmal in der Woche **(immer am Donnerstag) ab 9.00 Uhr** zum Einkaufen, zu Arztbesuchen oder sonstigen Besorgungen in Eisingen gefahren.

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Eisinger Tagespflege unter **Telefon 09306/98 21 00.**

Endspurt bei der Abgabe der Grundsteuererklärungen

Um Fehler beim Ausfüllen der Grundsteuererklärung zu vermeiden, hat der Amtsleiter Herr LRD Stefan Decke vom Finanzamt Würzburg folgende Tipps für Sie:

- ✓ Nutzen Sie für jedes Grundstück das **Aktenzeichen**, welches Sie in der Regel mit dem Informationsschreiben im 1. Halbjahr mitgeteilt bekommen haben. Für **jedes** Aktenzeichen ist **eine** vollständige Grundsteuererklärung (Hauptvordruck und Anlage Grundstück bzw. Anlage Land- und Forstwirtschaft) abzugeben.

- ✓ Bei Gebäuden, die ausschließlich **zu Wohnzwecken** genutzt werden, ist **keine Nutzfläche** anzugeben. Die Grundsteuer berechnet sich hier nach der Wohnflächenverordnung. Zubehörräume (wie z.B. Kellerräume, Heizungsräume, ...) bleiben außer Ansatz. Sie sind beim privaten Wohnhaus weder Wohnfläche noch Nutzfläche.

- ✓ Bei zu einer Wohneinheit gehörenden **Garagen** ist in fast allen Fällen **ein Freibetrag von 50 m²** vorgesehen. Für **Nebengebäude** von untergeordneter Bedeutung und in unmittelbarer Nähe zur Wohnung, zu der sie gehören, (z. B. Gartenhaus) gilt ein **Freibetrag von 30 m²**. Diese Freibeträge müssen Sie auf der Anlage Grundstück berücksichtigen. Übersteigt jeweils die gesamte Nutzfläche nicht den genannten Freibetrag, tragen Sie bitte 0 m² ein.

  (Beispiel: Garage 45 m² ⇨ Freibetrag 50 m² ⇨ Eintrag 0 m²).

- ✓ Bei **Streuobstwiesen, Wiesen- und Waldflurstücken** ist besonders zu prüfen, ob sie zur **Grundsteuer A** (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) oder zur **Grundsteuer B** (Grundstücke des Grundvermögens) gehören. Auch Privatleute können unter die Grundsteuer A fallen (z. B. an einen Landwirt verpachtete Wiesen).

- ✓

Wer?

Bis zum 31. Januar 2023 müssen Eigentümerinnen und Eigentümer (Stichtag 1. Januar 2022) von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft eine Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abgeben.

Wie?

Die Grundsteuererklärungen können Sie entweder elektronisch über ELSTER - Ihr Online Finanzamt unter www.elster.de oder auf Papier abgeben. Die Vordrucke stehen Ihnen im Internet, bei uns im Finanzamt Würzburg, Ludwigstr. 25, 97070 Würzburg oder bei Ihrer Kommune zur Verfügung.

Wo gibt es Hilfe?

Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit vor Ausfüllen der Formulare die Video-Ausfüllanleitungen unter www.grundsteuer.bayern.de – die Videos dauern jeweils nur ca. 15 Min, die Zeit lohnt sich

Für weitergehende Fragen steht Ihnen gerne unsere Hotline zur Verfügung.

Grundsteuer-Hotline: 089 / 30 70 00 77
Mo - Do: 08:00 – 18:00 Uhr
Fr: 08:00 – 16:00 Uhr

Weitere wichtige Informationen:

1. Sollten Sie bereits eine **fehlerhafte Erklärung** abgegeben haben, können Sie gegen die erhaltenen Bescheide innerhalb der Frist von einem Monat Einspruch einlegen. Sind aus Ihrer Sicht mehrere Bescheide falsch (z. B. Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeträge und den Grundsteuermessbetrag), sind gegen alle Bescheide jeweils eigene Rechtsbehelfe erforderlich. Fällt Ihnen der Fehler erst nach Ablauf der Frist auf, müssen Sie dies Ihrem Finanzamt mitteilen und wird der Fehler zumindest für die Zukunft korrigiert.
2. Der ab dem 01.01.2025 **zu zahlende Grundsteuerbetrag** ergibt sich erst aus dem Grundsteuerbescheid Ihrer Gemeinde, die im Jahr 2024 hierfür ihre Hebesätze neu festsetzen wird. Deshalb sind Vergleichsrechnungen mit den aktuellen Hebesätzen nicht sinnvoll.

Fundbüro

Es wurden viele Gegenstände wie Schlüssel, Armbänder, Kleidungsstücke etc. im letzten Jahr gefunden und warten weiterhin im Rathaus auf ihre Besitzer.

Müllabfuhrtermine in Eisingen

Di 17.01.23 Restmüll
Mi 18.01.23 Gelbe Tonne
Do 19.01.23 Abholung der Christbäume
Di 24.01.23 Bioabfall

Sa 21.01.23 Altpapiersammlung Pferdefreunde
Die Container stehen am Wochenende am Rollschuhplatz bereit, so dass Sie Ihr Altpapier bequem dort einwerfen können.
Wir bedanken uns für die Unterstützung!

Grüngutsammelstelle

Die Grüngutsammelstelle ist bis einschließlich Februar 2023 in der Winterpause.

Erdaushubdeponie

Mo – Do: 7 – 16 Uhr, Fr: 7 – 12 Uhr

Während der Winterzeit von Dezember 2022 bis einschließlich Februar 2023 ist eine Anlieferung nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter 0151/14532215 möglich.

Wertstoffhöfe

„Matzenhecke“, Otto-Hahn-Straße 7, **Höchberg**
„Kiesäcker“, Industriestraße 9, **Waldbüttelbrunn** und
„Klingholz“, Rudolf-Diesel-Straße 1, **Reichenberg**

Dienstag, Donnerstag + Freitag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 – 12.00 Uhr
Samstag	9.00 – 14.00 Uhr

Informationen aus den Sitzungen

Protokoll der Sitzung des Gemeinderats am 23. September 2022

TOP 1.0 Bestätigung der Neuwahl eines stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

Bei der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Eisingen am 25.06.2022 ist nach Rücktritt des bisherigen Funktionsinhabers Nino Herold ein stellvertretender Feuerwehrkommandant neu zu wählen gewesen. Wahlberechtigt waren die aktiven Feuerwehrleute einschließlich der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr am Wahltag vollendet hatten. Für die Wahl des Kommandanten waren bei der Versammlung 24 wahlberechtigte Vereinsmitglieder anwesend.

Die 1.Bürgermeisterin hatte die Wahl zu leiten (schriftlich und geheim), die Neuwahl hatte folgendes Ergebnis:

- zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten wurde gewählt: Herr Markus Hubert

Herr Hubert hat die Wahl angenommen. Nach Art. 8 Abs. 4 des Bayer. Feuerwehrgesetzes bedarf der neugewählte stellvertretende Feuerwehrkommandant der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat (KBR). Seitens Herrn KBR Reitzenstein bestehen gegen die Bestellung von Markus Hubert als stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Eisingen keine Bedenken.

Die Bestellung darf allerdings nur unter der Auflage erfolgen, dass er den gesetzlich vorgeschriebenen Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ in angemessener Frist mit Erfolg besucht.

Als angemessene Frist können 2 Jahre angesetzt werden, da die Auslastung der Lehrgänge sehr hoch ist.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Neuwahl zu bestätigen.

Beschluss: Im Vollzug des Art. 8 Abs. 4 Bayer. Feuerwehrgesetz bestätigt der Gemeinderat die Neuwahl des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten Markus Hubert aufgrund des Wahlergebnisses bei der Generalversammlung am 25.06.2022. Im Bescheid der Bestellung soll die Auflage zum erfolgreichen Besuch des Lehrganges „Leiter einer Feuerwehr“ mit Frist von zwei Jahren aufgenommen werden. **Ergebnis:** Einstimmig

TOP 2.0 Energiekonzept der Gemeinde Eisingen

Frau Seubert von der Verwaltung trägt das Energiekonzept der Gemeinde Eisingen vor.

So werden bereits kurzfristige Maßnahmen für den Zeitraum vom 01.09.2022 – 28.02.2023 umgesetzt:

- Keine Beheizung mehr von Fluren, Foyers, Treppenhäusern und Sanitäranlagen
- Drosselung der Raumtemperatur in Büros und Arbeitsräumen auf 19 Grad
- Boiler für Warmwasser werden, soweit technisch möglich, abgestellt
- Verzicht auf die bisher übliche Weihnachtsbeleuchtung in der Hauptstraße

1.Bürgermeisterin Engert verweist darauf, dass die Gemeinde Eisingen in den letzten Jahren bereits vorbildlich in Maßnahmen zur Energieeinsparung ganz erheblich investiert hat:

Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Beleuchtung, energetische Sanierung von gemeindlichen Gebäuden, Beheizung des Rathauses mit Geothermie

TOP 3.0 Bekanntgaben

1.Bürgermeisterin Engert gibt folgendes bekannt:

- In der letzten Sitzung wurde der Entwurf einer Baugestaltungssatzung an die Gemeinderäte ausgegeben. Die Fraktionen wurden um Rückmeldung gebeten, damit diese Satzung in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden kann. Sie bittet nochmals darum.
- Der Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain hat die Preise für den Trinkwasserbezug deutlich erhöht. Diese Preise fließen in die Gebühren mit ein, welche zur Zeit neu kalkuliert werden. Es war geplant, die Neuberechnung der Gebühren in der September-Sitzung dem Gemeinderat vorzulegen. Das beauftragte Fachbüro konnte diese wegen Personalmangel noch nicht erstellen, obwohl der Auftrag schon lange erteilt ist.

  Frau Seubert von der Verwaltung hat deshalb mit dem Fachbüro abgeklärt, dass aufgrund der verspäteten

Vorlage der Gebühren-Neuberechnung eine unterjährige Abrechnung erfolgen soll.

- Das St. Josefs-Stift sucht dringend Räumlichkeiten, die für Büroräume bzw. auch für Wohnräume für Mitarbeiter benötigt werden.

- Am kommenden Donnerstag, 29.09.2022, findet ab 14.00 Uhr das Richtfest des Erweiterungsbaus der neuen Kindertagesstätte „Haus für Kinder“ statt. Es ergeht herzliche Einladung an alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen.

- Zum Sachstand des Neubaus der Kläranlage: Mittlerweile fand die konstituierende Sitzung der Zweckverbandsversammlung Ahlbachgruppe Hoch 5 statt. Mit der Genehmigungsplanung wird bis April 2023 gerechnet. Die Ausschreibungen sollen voraussichtlich Anfang 2024 erfolgen. Der Zeitpunkt wird von den Rahmenbedingungen im Bausektor abhängig gemacht.

- Folgende Maßnahmen werden aktuell in der Verwaltung vorbereitet/umgesetzt:
    - Kalkulation der Friedhofsgebühren, Anpassung Hundesteuer
    - Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes
    - Vorbereitungen für die Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechts nach §2b für Kommunen, das ab dem Jahr 2023 in Kraft treten soll.

- Die Rohbau-Schlussrechnung für den Erweiterungsbau der KiTa „Haus für Kinder“ ist um ca. 100.000 EURO günstiger ausgefallen. Dies hat sich u.a. durch die günstige Nutzung der Eisinger Erdaushubdeponie ergeben. Die Baufirma hatte hier für den Aushub weitaus höhere Gebühren eingerechnet.

- Bei der Baumaßnahme Schule konnte inzwischen auch das Gewerk „Metallbau- und Verglasungsarbeiten“ vergeben werden. Die Verwaltung war zur Vergabe ermächtigt.

- **Der Haushalt für das Jahr 2022** wurde genehmigt, auch wenn Gemeinderäte der Auffassung waren, dass vorher zwingend die Jahresrechnung erstellt sein muss. Auch seitens des Landratsamtes wurde die Jahresrechnung später vorgelegt.

  Ein GR bittet darum, in der nächsten Sitzung den geänderten Haushalt vorzulegen. Bürgermeisterin Engert führt dazu aus, dass es nicht notwendig sei, den gesamten Haushalt nochmals auszudrucken, eine Übersicht der beschlossenen Änderungen haben die Gemeinderatsmitglieder im Rahmen der Haushaltsberatung erhalten.

  Positiv sei zu berichten, dass seit der Beschlussfassung zum Haushalt in der Juni-Sitzung bereits mehrere Verbesserungen der Haushaltssituation erreicht werden konnten, die in der Summe 571.000 Euro betragen.

- Zum Schreiben der Fraktion „Bündnis 90 - Die Grünen“ im Hinblick auf ein Sturzflut-Risiko-Management teilt Bürgermeisterin Engert mit, dass es hierzu bereits eine Anfrage seitens der CSU gab und das Ing. büro Köhl deshalb schon um eine Stellungnahme gebeten wurde. Dies ist für die nächste Sitzung vorgesehen. Auch mit dem Wasserwirtschaftsamt wurde bereits Kontakt aufgenommen, das für Eisingen keine überhöhte Gefährdung sieht.

- Hinsichtlich der Anfrage Ganztagsbetreuung verweist Bürgermeisterin Engert auf die Ausführungen von Herrn Blendinger, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben wurden. Die Gesamtverantwortung liegt beim Landkreis. Für das Frühjahr 2022 war angekündigt, dass bei der Bürgermeisterarbeitstagung zum aktuellen Stand informiert wird. Dies wurde aber seitens des Jugendamtes verschoben. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die Förderrichtlinien noch nicht vorliegen. Mündlich gibt es aber bereits eine Zusage, dass die in Bayern ausgebaute Mittagsbetreuung rechtsanspruchserfüllend sei.

  Nachdem in Eisingen bereits 2008 eine Schulkindbetreuung mit 16.30 Uhr eingeführt wurde, sei die Gemeinde in diesem Bereich schon sehr gut aufgestellt.

  Zu den räumlichen Anforderungen teilt Bürgermeisterin Engert mit, dass beispielsweise in einer großen Nachbargemeinde aktuell bei einem Schulneubau die Nutzung der Klassenräume für die Ganztagsbetreuung seitens der Regierung genehmigt wurde. Größtes Problem bei der Umsetzung wird allgemein der Personalmangel in diesem Bereich sein.

- Zum Antrag der Wähler-Vereinigung teilt Frau Seubert folgendes zum Feuerwehrbedarfsplan mit und zitiert aus dem Merkblatt des Landes-Feuerwehr-Verbandes:

„Gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG haben die Gemeinden zur Erfüllung dieser Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“

>> Unsere Feuerwehr ist aufgestellt, ausgerüstet und wird mit laufenden Mitteln aus dem Haushalt unterhalten = <u>laufende Aufgabe der Verwaltung</u>

„Um objektiv feststellen zu können, wie die gemeindlichen Feuerwehren technisch und personell ausgestattet werden müssen und ob die Hilfsfrist in allen Gemeindeteilen eingehalten werden kann, ist es sinnvoll, dass die Gemeinden vor Ort das Gefahrenpotenzial und die vorhandenen gemeindlichen Gefahrenabwehrkräfte (= Feuerwehr) erfassen, die Situation analysieren und gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten und Maßnahmen zu deren Umsetzung formulieren. Das geeignete Instrument hierfür ist die Feuerwehrbedarfsplanung.“

>> Aus hiesiger Sicht ist der Feuerwehrbedarfsplan als Unterstützung im Soll-/Ist-Abgleich zu sehen, also eine Art fachlich bewertetes Hilfsinstrument. Daraus lassen sich organisatorische, personelle und technische Maßnahmen für die Entwicklung der örtlichen Feuerwehr ableiten. Wenn sich daraus Verbesserungsmöglichkeiten ergeben, sollen diese im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit umgesetzt werden. Im Rahmen der Umsetzung werden erforderliche Beschlüsse, z.B. bei Investitionen eingeholt. Im Ergebnis sollte daher die Kenntniserlangung ausreichend sein.

<u>Zusammenfassung der Punkte für Eisingen und Umsetzung:</u>

a) Personal:
   Maßnahmen zur Personalgewinnung: > Doppelmitgliedschaften fördern, d.h., dass Personen sowohl am Wohnort als auch am Arbeitsort aktiven Feuerwehrdienst leisten. Zur Mitgliederwerbung wurden Firmen bereits angeschrieben, ggf. Wiederholung solcher Aktionen. Außerdem regelmäßige Nachwuchs-Werbung im Mitteilungsblatt, auch Anwerbung von Quereinsteigern. Freiwillige Bonusleistungen derzeit nicht möglich,

aber Gewährung der Hallennutzung soweit nach Belegungsplan machbar und kostenlose Nutzung Bibliothek, Übernahme der Führerscheinkosten, Nachlässe für Inhaber der Ehrenamtskarte.

b) Fahrzeuge und Geräte:
Mittelfristige Ersatzbeschaffung des LF 16/12 mit einem HLF 20 inkl. kurzfristiger Strategie zur Umsetzung > erster Schritt war die Aufnahme in den Finanzplan 2025. Als nächstes erfolgt die Koordinierung evtl. Zusammenlegung von Beschaffungen mit dem KBR (2022/2023). Ein entsprechender Sachbericht mit Details der Kostenaufstellung, Fördermittelübersicht und Finanzierungsplan wird dann zielgerichtet zeitgerecht dem Gremium vorgelegt.

c) Gerätehaus:
> Die Maßnahmen wurden bereits durch und mit der Feuerwehr priorisiert. Sofortmaßnahmen sind im laufenden Unterhalt umsetzbar (Beleuchtung, Torsteuerung). Mittel- und langfristige Maßnahmen sollen im Jahr 2023 einer Variantenuntersuchung (basierend aus den Erkenntnissen des Feuerwehrbedarfsplanes) unterzogen werden (siehe Haushaltsplan). Vor einer Auftragsvergabe dieser planerischen Leistungen wird unter Vorlage einer Kostenschätzung ein Beschluss eingeholt. Entsprechend des Ergebnisses sind dann weitere Maßnahmen durch das Gremium zu beschließen.

Ein GR möchte, dass der Punkt nochmals auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung kommt.

- 1.Bürgermeisterin Engert teilt mit, dass am 29.09.2022 im Rahmen der kommunalen Kooperation in der „Allianz Waldsassengau“ ein Vortrag für alle interessierten Gemeinden zum Thema „Intelligente Wasserzähler“ stattfand. Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Präsentation zugestellt. Die Vorteile dieser digitalen Zähler sind Reduzierung des Arbeitsaufwands, präzise Erfassung und stichtagsgenaue Abrechnung, Erkennung von Unregelmäßigkeiten wie Leckagen, Rohrbruch etc. Dieses Thema wird in einer der nächsten Gemeinderats-Sitzungen behandelt.
- Der Gemeinde Waldbüttelbrunn ist bei der Berechnung der Standesamtsumlage ein Fehler unterlaufen. Aufgrund dessen ergibt sich eine Nachzahlung in Höhe von EUR 1.535 in diesem Jahr.

TOP 4.0 Anfragen

- Warum wurde TOP 5 nicht im öffentlichen Teil vorgesehen?

  Antwort Bürgermeisterin Engert – NÖ, sofern schon Vergaben erfolgen. Da Angebote aber noch nicht vorliegen, kann öffentliche Behandlung erfolgen.

  Außerdem weist ein GR darauf hin, dass auf der Internetseite der Sitzungsort nicht angegeben ist.

- Gibt es eine Sirenen-Förderung auch für Eisingen für eine Umrüstung der Sirenen, wurde diese beantragt?

  Frau Seubert teilt mit, dass der Fördertopf schnell leer war. Es wurde jedoch eine Förderung in Bezug auf den Katastrophenschutz in Aussicht gestellt, da bei den Sirenen noch der Warnton „Warnung der Bevölkerung“ hinzukommen soll.

- Bei der neuen KiTa sind zwei Bäume abgestorben. Evtl. könnten hier KiTa-Gruppen Baumpatenschaften übernehmen.

TOP 5.0 Planung der Einrichtung einer Zisterne bei der Schule

1.Bürgermeisterin Engert teilt mit, dass sie angesichts des Klimawandels und der Trockenheit die Planung einer Zisterne bei der Schule auf die Tagesordnung gesetzt hat. Sie hat dazu erste Vorgespräche geführt. Die Zisterne könnte z.B. zur Bewässerung des Friedhofs genutzt werden. Eine Grobkostenschätzung belief sich auf 73.000 Euro zzgl. MWSt.

Trotz der hohen Kosten hält sie dieses Vorhaben aber für sehr wichtig, um Ressourcen zu schonen und als Gemeinde im Hinblick auf Regenrückhaltung bei Starkregenereignissen eine Vorbildfunktion zu übernehmen. Nach Rücksprache mit Herrn Dornauer von der Verwaltung könnte ggf. die alte Klärgrube als Zisterne genutzt werden. Sie schlägt vor, den Fachplaner für die nächste Bau- und Umweltausschuss-Sitzung einzuladen.

Ein GR befürwortet die Idee. In der weiteren Diskussion wird angedacht, dass neben der Bewässerung des Friedhofs auch eine Entnahmestelle für den Bauhof eingerichtet werden könnte. Insgesamt wird die Maßnahme positiv bewertet. Die Vorteile sind die Nachhaltigkeit und die Wasserersparnis.

Ein GR regt an mit der Zisternennutzung auch das Thema „Wassersparen“ beim Bildungsauftrag der Schule zu integrieren.

Ein GR ergänzt, dass die Bürger nochmals auf die Förderung durch die Gemeinde beim Bau einer Zisterne hingewiesen werden sollten.

Ein GR fragt nach, ob das Dach der Schule mit einer Photovoltaikanlage bestückt werden kann. Frau Engert teilt mit, dass hierzu bereits Planungen laufen.

Beschlüsse in der Sitzung des Gemeinderats am 28. Oktober 2022

1.0 <u>Starkregen-Risikomanagement</u>

H. Leimeister vom Ing.büro Köhl informiert zur Überflutungs- und Starkregenvorsorge in der Gemeinde.

2.0 <u>Feuerwehrwesen</u>

Die Wählervereinigung (WVE) hat zum vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan die nachfolgenden Beschlusstexte vorgeschlagen. Dazu wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss 1: Der Gemeinderat beschließt, den vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan anzuerkennen.
Ergebnis: Einstimmig.

Beschluss 2: Der Gemeinderat beschließt, dass zeitnah in Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr Eisingen eine Aufstellung einer Prioritätenliste auf Basis des Feuerwehrbedarfsplans erstellt wird. Diese Prioritätenliste wird sodann dem Gemeinderat, noch in diesem Jahr, zur Beschlussfassung vorgelegt. **Ergebnis:** nicht abgestimmt, da bereits vorliegend

Beschluss 3: Der Gemeinderat beschließt, dass ein Umsetzungszeitplan der vorgenannten Prioritätenliste erstellt wird. Dieser Zeitplan wird anschließend, ebenfalls dem Gemeinderat, zur Beschlussfassung zeitnah vorgelegt. **Ergebnis:** Einstimmig.

Beschluss 4: Der Gemeinderat beschließt einen Architekten zu beauftragen, der bauliche Veränderungen am bestehenden Standort bis zur Option eines Neubaus an einem alternativen Standort hinsichtlich der technischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit prüft. **Ergebnis: 10** Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

(Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, da im Haushalt 2022 keine Mittel dafür eingestellt sind, sondern diese erst in 2023 vorgesehen sind.)

Beschluss 4.1: Der Gemeinderat beschließt einen Architekten zu beauftragen, der bauliche Veränderungen am bestehenden Standort bis zur Option eines Neubaus an einem alternativen Standort hinsichtlich der technischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit prüft. Mittel dafür werden im Haushalt 2023 eingestellt.
Ergebnis: Einstimmig.

(Die Mittel für die Variantenuntersuchung waren im Finanzplan der Gemeinde für 2023 bereits vorgesehen).

3.0 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn für die Darstellung von Sondergebieten für Windkraft

3.1 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn gemäß § 204 BauGB für den sachlichen Teilbereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom 04.12.2003, ergänzt am 08.04.2004 und 28.10.2005 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 13.09.2022.

Gemäß der Beratung im Gemeinderat Greußenheim werden neben den Fl.Nrn. 26242 (TF), 26294, 26308, 26356 und 26359 der Gemarkung Greußenheim auch die Fl.Nrn. 22093, 22092, 22091, 22101, 22102, 22103, 22104, 22030 (TF) und 22027 (TF) der Gemarkung Greußenheim aus dem Sondergebiet herausgenommen (wie in der Plandarstellung in der Fassung vom 13.09.2022 berücksichtigt).
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Bürger und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Der Flächennutzungsplanentwurf wird nun in Abstimmung mit den übrigen beteiligten Gemeinden für einen Monat im Rathaus in Eisingen während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
Die Federführung für das Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB liegt bei der Gemeinde Greußenheim, in deren Gemeindegebiet auch die wesentlichen Flächennutzungsplanänderungen liegen.
Ergebnis: Einstimmig.

3.2 Abwägungsbeschluss:

Beschluss:
1) Die Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit / der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1BauGB werden wie in der Anlage aufgezeigt, abgewogen und beschlussmäßig behandelt.
2) Die 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans gemäß § 204 BauGB für den sachlichen Teilbereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom 04.12.2003, ergänzt am 08.04.2004 und 28.10.2005 in der Fassung vom 13.09.2022 einschließlich Begründung, Umweltbericht und Plandarstellung wird beschlossen.
Ergebnis: Einstimmig.

Anlage ist die Datei „103-21 2_FNP-Ä Windkraft Greußenheim etc Abwägung_4_1 neu.pdf“

Beschluss: Alle Beschlussempfehlungen aus der Vorlage werden mit dem Ergebnis „Einstimmig“ beschlossen. **Ergebnis:** Einstimmig.

4.0 Städtebauförderung – Bedarfsmitteilung für 2023 bis 2025

Beschluss: Städtebauförderung – Bedarfsmitteilung für 2023 bis 2025:
2023 Parkraum- und Neuordnungskonzept Ortsmitte 20.000 Euro
Ergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 1

5.0 Grundsatzbeschluss zur Beschaffung von „intelligenten Wasserzählern“

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass zukünftig flächendeckend „digitale Wasserzähler“ in der Gemeinde Eisingen beschafft und eingebaut werden können. **Ergebnis:** Einstimmig.

6.0 Anpassung der Hundesteuer, Beschluss zur neuen Hundesteuersatzung
Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die neuen Hundesteuern wie folgt:

Hundesteuer neu	
erste Hunde	40
weitere Hunde	70
ermässigte Hunde	20
erster Kampfhund	500
weiterer Kampfhund	800

Ergebnis: Einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die neue Hundesteuersatzung (eingestellt auf der Interseite der Gemeinde unter https://eisingen.de/rathaus-buergerservice/buergerinfos/satzungen-verordnungen)
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

7.0 Festsetzung der Wasserverbrauchs- und Abwassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2023 - 2026, Beschlüsse zur Beitrags- und Gebührensatzung Wasserabgabesatzung sowie Entwässerungssatzung der Gemeinde Eisingen

Beschluss 1: Abwassergebührensatz
Aufgrund der Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Eisingen, Lkr. Würzburg, die folgende Änderungssatzung:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Eisingen in der geltenden Fassung, wird wie folgt geändert:

§ 1

1. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt

ab 01.01.2023 3,18 Euro pro Kubikmeter Abwasser“.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.
Ergebnis: Einstimmig.

Beschluss 2: Wassergebührensatz
Aufgrund der Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Eisingen, Lkr. Würzburg, folgende Änderungssatzungzur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

§ 1

§ 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erhält folgende Fassung:
"Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers 2,70 € zuzgl. 7% MwSt."

§ 2

Diese Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.
Ergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 1

8.0 Gesetzlicher Anspruch auf Ganztagsbetreuung

Bürgermeisterin Engert berichtet zum Sachstand Ganztagsbetreuung.

9.0 Photovoltaik Schule, Beschlussfassung weitere Vorgehensweise

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass die aktuell vom Fachplaner geplante Anlage in die Ausschreibung gehen kann. Die Möglichkeit einer weiteren Anlage auf dem Dach der Schule soll mit dem Netzbetreiber geprüft werden. **Ergebnis:** Einstimmig.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Montag, 16.01.2023, 19.30 Uhr
im Rathaus

Allianz Waldsassengau

ALLIANZ WALDSASSENGAU IM WÜRZBURGER WESTEN e.V.

Ihre Ideen sind gefragt – Das Regionalbudget 2023 der Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e. V.

Die Allianz Waldsassengau bewirbt sich auch dieses Jahr wieder um Mittel aus dem Förderprogramm Regionalbudget und bietet ihren Mitgliedsgemeinden Altertheim, Eisingen, Greußenheim, Helmstadt, Hettstadt, Holzkirchen, Kist, Kleinrinderfeld, Neubrunn, Remlingen, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn sowie den dortigen Vereinen und Privatpersonen die Möglichkeit, Kleinprojekte fördern zu lassen. Mit dem Regionalbudget können Maßnahmen durchgeführt werden, die u. a. der Umsetzung des jeweiligen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) dienen, die im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen und mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen. Die Nettoausgaben werden mit bis zu 80 Prozent gefördert, maximal jedoch mit 10.000 Euro.

Mit dem Regionalbudget soll eine aktive und eigenverantwortliche ländliche Entwicklung unterstützt und ein Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse geleistet werden. Die Auswahl trifft anhand festgelegter Kriterien ein Entscheidungsgremium, das sich aus verschiedenen Vertretern zusammensetzt. 2022 wurde zum Beispiel das Kleinprojekt “Melodienweg mit Barfußpfad und Klanggarten als Rundweg“ des Gesangsvereins Melomanie Helmstadt ausgewählt. An verschiedenen Stationen können die Sinne durch Klänge, Naturerleben, Musizieren und fühlen stimuliert werden. Zusätzlich sind Infotafeln aufgestellt. Auf dem rund 10 km langen Weg sollen junge und alte Menschen zusammenkommen. Nach der Fertigstellung fand der Weg schon großen Zuspruch.

Xylophon im Klanggarten mit bunten Klangstäben und dazugehörigem Liederbuch (Foto: V. Moersner).

Das Beispiel „Gemeindeübergreifende Ausschilderung des Nordic-Walking-Netz Waldbrunn/Waldbüttelbrunn bei WÜ 12“ wurde durch den Tischtennisclub Waldbrunn e. V. umgesetzt. Zur Maßnahme gehören eine am Startplatz installierte Info-Tafel sowie eine Sitzbank. Neben der Darstellung des Streckenverlaufs erhält der interessierte Nutzer auch Informationen über positive Effekte des Nordic-Walkings sowie sinnvolle Aufwärm- und Dehnungsgymnastik.

Sportlich-fröhliche Eröffnung im November mit dem TCC Waldbrunn und Förderern (von links): Johanna Wander (2. Bürgermeisterin Waldbrunn), Daniel Steinmetz (3. Bürgermeister Waldbüttelbrunn), Ursula Engert (1. Bürgermeisterin Eisingen), Markus Haberstumpf (1. BGM Waldbrunn, stellv. Vorsitzender Allianz Waldsassengau e.V.), Verena Moersner (ILE-Managerin), Dr. Norbert Christoph (1. Vorsitzender TTC Waldbrunn e.V.), Hans Fiederling (Altbürgermeister Waldbrunn). (Foto: Dr. Claudia-Bauer-Christoph)

Dies sind nur zwei Beispiele aus einer Vielzahl von tollen Kleinprojekten, die 2022 gefördert worden sind. Eine Übersicht aller realisierter Maßnahmen der letzten Jahre sowie

Informationen zu den Förderkriterien, Formularen und Ansprechpartnern finden Sie unter www.allianz-waldsassengau.de, ->Regionalbudget.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen, die unser Allianzgebiet bereichern! Förderanfragen können noch bis zum 21.01.2023 gestellt werden.

Das Regionalbudget wird aus Mitteln der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und einem Eigenanteil der Allianzkommunen Waldsassengau im Würzburger Westen e. V. gefördert.

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:
Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses:
Markt Neubrunn vertreten durch 1. Bürgermeister Heiko Menig, Hauptstr. 27 in 97277 Neubrunn

Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:
Das ILE-Management der Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e. V.,
info@allianz-waldsassengau.de, Tel. 0931.4970445.

Informationen aus dem Landratsamt

LANDRATSAMT WÜRZBURG

NEUES JAHRESPROGRAMM DER KOMMUNALEN JUGENDARBEIT

Die Kommunale Jugendarbeit hat wieder ein buntes Angebotsprogramm zusammengestellt. So sind beliebte Klassiker wie Zaubern, Sport, Kunst und Einblicke in die Medienwelt mit dabei. Aber auch neue Angebote wie Schoko Schoko oder Tierisch Wild werden den ein oder anderen locken.

Und die Ferienfreizeit „Circus Wirbelwind“ darf natürlich auch nicht fehlen – diesmal in Rottendorf zu Gast.

Das Programm ist ab voraussichtlich Mitte Januar in gedruckter Form in den Gemeindeverwaltungen sowie in den Jugendzentren und Büchereien im Landkreis erhältlich und kann ab sofort auch unter www.jugend-landkreis-wue.de (Stichwort: Jahresprogramm der Jugendarbeit) herunter geladen werden.

Anmeldungen sind ab sofort möglich. Die Anzahl der Plätze ist wie immer begrenzt und oft schnell ausgebucht. Schnell sein lohnt sich.

Anmeldeformulare gibt’s auf der Homepage: www.jugend-landkreis-wue.de unter Jahresprogramm der Jugendarbeit und können auch per E-Mail unter

jahresprogramm@Lra-wue.bayern.de oder per Telefon 0931/8003-5831 angefordert werden.

Gartenpfleger-Grundkurs als Online-Veranstaltung

Gerade die letzten Jahre haben uns durch die verschiedensten Krisen deutlich gemacht, wie wichtig Selbstversorgung aus und Erholung im eigenen Garten für uns alle ist. Leider ging das Wissen um den „Grünen Daumen“ über mehrere Generationen hinweg immer mehr verloren. Man ist sich unsicher, was und vor allem wie man in seinem grünen Reich einen hohen Selbstversorgungsgrad mit Wohlfühloase erreichen kann.

Aus diesem Grund bieten der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Würzburg und die Kreisfachberatung am Landratsamt Würzburg auch in diesem Jahr für alle Garten-Interessierte mit wenigen Vorkenntnissen einen Gartenpfleger-Grundkurs an. Bei diesem Kurs sollen vor allem Grundlagen zu den Themen Botanik, Bodenkunde und Pflanzenernährung, Pflanzenschutz, Obst- und Gemüseanbau sowie Einstieg in die Gartenplanung und Ökologischen Zusammenhänge im Garten vermittelt werden.

Diese für Einsteiger besonders gut geeignete Grundausbildung findet als Online-Veranstaltung statt. Der Kurs ist in theoretische und praktische Teile untergliedert. Die Theorie wird in fünf ungefähr dreistündigen Online-Seminaren vermittelt. Im Praxisteil können sich die Teilnehmenden auf den Austausch mit praktizierenden Gärtnern an der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim und einen Obstbaumschnittkurs freuen. Am Ende des Kurses erhalten alle Teilnehmer eine Urkunde und Mitglieder von Obst- und Gartenbauvereinen zusätzlich ihren Gartenpfleger-Ausweis, der zu weiteren Fortbildungen berechtigt.

Zur besseren Planbarkeit können die Termine nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Theorie 1	Mittwoch, 19.4.2023: 18.30 – 21.30 Uhr
Theorie 2	Mittwoch, 17.5.2023: 18.30 – 21.30 Uhr
Theorie 3	Mittwoch, 14.6.2023: 18.30 – 21.30 Uhr
Praxis 1	Freitag, 21.7.2023 oder Samstag, 22.7.2023: 9.45 Uhr – 15.30 Uhr
Theorie 4	Mittwoch, 13.9.2023: 18.30 – 21.30 Uhr
Theorie 5	Mittwoch, 18.10.2023: 18.30 – 21.30 Uhr
Praxis 2	Samstag, 11.11.2023 oder Samstag, 18.11.2023: 9.30 Uhr – 13.30 Uhr

Dieser durch die Kreisfachberaterin fachlich abgestimmte Kurs ist für Mitglieder eines Obst- und Gartenbauvereins kostenlos, für Nicht-Mitglieder wird ein Unkostenbeitrag von 40 Euro erhoben. Die Teilnehmerzahl ist auf 90 Personen begrenzt. Bei zu geringen Anmeldungen behält sich der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege die Absage der Veranstaltung vor.

Wer also in diesem Jahr mehr über das Gärtnern erfahren möchte, sollte sich bis zum 28. Februar 2023 mit Jessica Tokarek in Verbindung setzen. Weitere Informationen und Anmeldung bei Jessica Tokarek, Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege beim Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, Tel. 0931 8003-5463, E-Mail: j.tokarek@lra-wue.bayern.de .

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z.B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing,

Unternehmensübergaben, etc.). Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos. Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Donnerstag, 9. Februar 2023 von 9.00 bis 12.00 Uhr.** Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931 8003-5112.

Kirchliche Mitteilungen

St. Josefs Stift

Die Sonntags- Gottesdienste im St. Josefs-Stift sind wegen Corona bis auf Weiteres nur für Bewohner*innen und Mitarbeitende offen.

Danke für Ihr Verständnis

Pfarreiengemeinschaft
Kreuz Christi

St. Nikolaus Eisingen
St. Norbertus Waldbrunn
St. Bartholomäus Kist

Gottesdienstordnung 14. - 29.01.2023

Sonntag, 15.01. 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS
10.15 Uhr **Messfeier für alle Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei mit Vorstellung der Erstkommunionkinder +** Emma u. Richard Christ + Johann und Mathilde Schiller und verstorbene Angehörige + Hilde und Alfred Bauer und Erich Günder +

Donnerstag, 19.01. Donnerstag der 2. Woche im Jahreskreis
19.00 Uhr **Messfeier für** Isolde Reitter, 2. Seelenamt + Ludwig Hemmerich, verstorbene Eltern, Geschwister und Familie Bayer + Maria und Martin Lomitschka, Jahrtag und verstorbene Eltern + Joachim Günder und Eltern, Familie Keller und Kiesel + Felix, Ludmilla und Paul Mahr, Familie Lehmeyer und Hebling + Lothar u. Anna Günder, lebende und verstorbene Angehörige +

Samstag, 21.01. Hl. Meinhard und Hl. Agnes
18.00 Uhr Vorabendmesse für alle Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei + Theo und Imelda Endres, Georg und Margarete Rügemer + Oskar und Peter Schad + Peter u. Hiltrud Hiebsch, Jahrtag + Bernd Setzer, Lotto und Sepp Endres und Angehörige +

Dienstag, 24.01. - Ewige Anbetung
14.00 Uhr Eröffnung und Aussetzung zur Ewigen Anbetung
15.00 Uhr Betstunde
16.00 Uhr Betstunde
17.00 Uhr Betstunde
18.00 Uhr Messfeier zum Abschluß der Ewigen Anbetung für alle Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei +

Mittwoch, 25.01. BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS
08.30 Uhr Messfeier für Pfarrer Norbert Bieniek, Jahrtag

Sonntag, 29.01. 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS
09.00 Uhr Messfeier für alle Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei + Paul u. Helga Mennig, Tochter Steffi und verstorbene Angehörige + Ella und Sigmund Kuhn, Eltern und Großeltern, Hans und Leni Langhirt +

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Montag, Dienstag und Freitag ab 8.30 bis 11.00 Uhr
Telefon 1230, pfarrei.eisingen@bistum-wuerzburg.de

Seelsorgsteam:
Pfarrer Dr. Jelonek, Tel. 09306/1244
E-mail: jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de
Pfarrvikar Frank Elsesser, Tel. 09366/9826678
E-mail: frank.elsesser@bistum-wuerzburg.de
Gemeindereferent Bernd Müller, Tel. 09306/983805
E-mail: bernd.mueller@bistum-wuerzburg.de
Gemeindeassistentin Maria Düchs, Tel. 09306/983805
E-mail: maria.duechs@bistum-wuerzburg.de

Termine der Pfarrei im Nikolaussaal:

Dienstag, 17.01.23, 14.30 Uhr Seniorengymnastik
Mittwoch, 18.01.23, 14.30 Uhr Seniorennachmittag
Dienstag, 24.01.23, 14.30 Uhr geselliges Tanzen

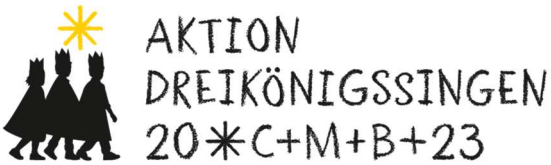

Sternsingeraktion

Ein herzliches Vergelt´s Gott allen Kindern, die als Könige den Neujahrssegen in unsere Häuser getragen und 6.051,86 € für das "Kindermissionwerk - Die Sternsinger" gesammelt haben. Dies gilt auch für alle ehrenamtliche Helfer, die sich in der Vorbereitung und der Begleitung der Könige engagiert haben. Allen Spendern ebenso ein großes Dankeschön im Namen der Kinder, die von dieser Hilfe eine wichtige Unterstützung für ihre Zukunft erfahren.

Für die Organisation
Felizia Eckert
Bernd Müller Gemeindereferent und
Pfarrer Dr. Jerzy Jelonek

Seniorentreff der
Pfarrei St. Nikolaus Eisingen

Einladung zum Seniorennachmittag am 18.Januar 2023 um 14.30 Uhr im Nikolaussaal

Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir wollen es uns gemütlich machen bei Kaffee und Kuchen und wenn Sie möchten beim Basteln und Spielen.
Wir haben diesmal ein Bastelangebot für Sie mit dem Motto „Frühlingsboten“.
Gerne können Sie auch ein Gesellschaftsspiel von zu Hause mitbringen.

Wir freuen uns auf Sie
Ihr Senioren- Treff- Team

Dank für Kollekten

Von unserer Pfarrgemeinde konnten an das Bischöfl. Hilfswerk Adveniat 590,00€ und an das Kindermissionswerk (Opferkästchen der Kinder) 68,72 € weitergeleitet werden.

Allen Spendern auf diesem Wege eine herzliches Vergelt's Gott.

Im Namen der Kirchenverwaltung
Christl Günder - Kirchenpflegerin

Einweisung in den neuen Defibrillator am Pfarrhaus Eisingen

In den nächsten Tagen wird ein neuer Defibrillator (AED = Automatisierter externer Defibrillator) am Pfarrhaus Eisingen installiert.
Das Gerät wurde von der Freiwilligen Feuerwehr Eisingen (Feuerwehrverein) über Spenden finanziert und zur Verfügung gestellt.
Herzlichen Dank geht hierbei an die Sparkasse Eisingen, der Raiffeisenbank Eisingen sowie der Sparkassenstiftung des Landkreises Würzburg sowie dem St. Nikloausverein Eisingen (für die Spende der Kinderreanimationsausrüstung).
Der Defi, wie man umgangssprachlich zu dem Gerät sagt, ist in einem Außenkasten direkt am Pfarrhaus neben dem Eingang und für jeden jederzeit zugänglich und ist ein sogenannter Laien-Defibrillator.
Das bedeutet, das Gerät kann von jedem benutzt werden und gibt automatisch sprachliche Anweisungen aus.
Defibrillatoren wendet man bei bewusstlosen Personen ohne Atmung an – bei diesem Notfall liegt bei ca. 70-80 Prozent das sogenannte Kammerflimmern vor. Hier bringt das Gerät das Herz oftmals wieder in den richtigen Herzschlag.
Die Überlebeschancen werden somit wesentlich erhöht.
Der Gerätebeauftragte und Erste-Hilfe Ausbilder gibt eine Einweisung in die Handhabung des Gerätes.
Termine:
30.01.23 9 - 10 Uhr, Nikolaussaal Eisingen
31.01.23 16 - 17 Uhr, Nikolaussaal Eisingen
Die Einweisungstermine sind identisch, die Teilnahme ist also nur an einem Termin notwendig.
Bitte melden Sie sich bis zum 27.01. unter folgender Email-Adressen an: pfarrei.eisingen@bistum-wuerzburg.de
Die Einweisung ist kostenfrei und für alle Bürgerinnen und Bürger von Eisingen und den umliegenden Gebäuden.

Gemeinsamer Hinweis der Kirchen

„Es gibt keinen Frieden als den der Seele."
Dag Hammarskjöld (1905-1961) (ehem. UN-Generalsekretär, Friedensnobelpreisträger)

Allgemeine ökumenische Einladung
Die beiden Kirchengemeinden laden alle Interessierten herzlich ein, auch an Veranstaltungen und Angeboten der jeweils anderen Konfession teilzunehmen.

#wärmewinter
Draußen ist es kalt und wir machen es uns warm! Wir wollen Räume öffnen, in denen man sich begegnen kann und eine „heiße Tasse", also Kaffee oder Tee, miteinander teilt.
Ab 09.01.2023 sind Sie also herzlich willkommen:
Di von 14:00 - 18:00 Dorfzentrum mit Bücherei in Eisingen
Do von 14:30 - 18:00 Philippuskirche Eisingen
Fr von 14:00 - 17:00 Uhr WABE Waldbrunn
Jede/r ist herzlich willkommen! Die, die einfach Lust auf Begegnung haben genauso wie diejenigen, die Hilfe suchen.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Eisingen - Kist - Waldbrunn

Evang.-Luth. Pfarramt: Pfrin. Kirsten Müller-Oldenburg, Am Molkenbrünnlein 10, 97249 Eisingen, Tel.: 3174
Sprechstunde der Pfarrerin nach Vereinbarung
Evang.-Luth. Pfarrbüro Eisingen: Georg-August-Christ-Str. 2, 97249 Eisingen, Tel. 982 99 94 (Fr. Lohrengel)
Öffnungszeit: Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr
www.philippuskirche.de, pfarramt.eisingen@elkb.de
Altersberatung: C. Sauer (Tel. 3256), J. Moser (Tel. 8591)
Taufen, Gruppen und Kreise: Infos im Pfarramt

„Fürchtet euch nicht und erschreckt nicht! Habe ich's dich nicht schon lange hören lassen und es dir verkündigt? Ihr seid doch meine Zeugen!" **Jesaja 44,8**

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

So. 15.01., 10 Uhr	Gottesdienst mit Kanon zur Jahreslosung (Müller-Oldenburg)
So., 22.01., 10 Uhr	mit KiGo (Pfarrerin Männer)
So., 29.01., 10 Uhr	(Hüttner)
So., 05.02., 10 Uhr	(Müller-Oldenburg)
Do., 09.02., 19 Uhr	moderner „Feier-Abend"-Gottesdienst (s.u.)

Jeden 2. und 4. Mi um 10 Uhr vor der Seniorenresidenz
Taufen nach Vereinbarung.

Tauftermine 2023
Taufen möglich am 2.4., 23.4., 20.5., 18.6., 9.7., 22.7., 20.8., 10.9., 23.9., 15.10., nähere Informationen bei Pfarrerin Müller-Oldenburg, Tel. 3174

Kanon zur Jahreslosung
Am Sonntag, den 15.01. wird Prof. Friedhelm Brusniak im Gottesdienst seinen Kanon zur Jahreslosung vorstellen.

Feier-Abend: Reihe mit kurzen, modernen Abend-Gottesdiensten
Am 12. Januar, 9. Februar und 9. März, jeweils donnerstags um 19 Uhr, werden wir einen Abendgottesdienst feiern. Nachdem die ökumenischen Friedensgebete im vergangenen Jahr uns allen gut getan haben, wollen wir in diesem Frühjahr wieder kurze Gottesdienste mit gemeinsamem Singen & Beten feiern. Es werden sehr moderne christliche Lieder gesungen, die Christiane Dehmer am E-Piano begleiten wird, und es wird jeweils einen kurzen Impuls und Gebet geben. Herzliche Einladung, eine halbe Stunde zum Feier-Abend, zum Kraft schöpfen und Abschalten.

Ausflug ins neue Bibelmuseum in Nürnberg
Am 21.Januar fahren wir zusammen mit Bayerntickets nach Nürnberg. Dort besichtigen wir das neu eröffnete Bibelmuseum in der Innenstadt. Abfahrt Würzburg Hbf um 9:41 Uhr, Rückkehr gegen 18 Uhr. Nähere Informationen und Anmeldung (bis 15.01.) bei Pfarrerin Kirsten Müller-Oldenburg, Tel. 3174.

Kaffeeklatsch & mehr
Es gibt Kaffee, Kuchen und gute Gespräche. Alle Interessierten sind willkommen, Große und Kleine, Junge und Alte, egal ob evangelisch oder nicht, Neuzugezogene und Alteingesessene, Familien und Singles. **Nächste Termine: Sonntag, 15.01. und Sonntag, 05.02., 15-17 Uhr**. Für die Planung ist eine Anmeldung hilfreich (Christine Sauer, Tel. 3256)

Offener kreativer Treff „gemeinschaftsWERKeln"
Offenes Angebot für alle Interessierten, um in netter Runde gemeinsam kreativ zu werden. **Nächster Termin: Mi., 18.01.**. Anmeldung bei Juliane Tietze Tel. 99859.

Kinderchor (ab 6 Jahren)
Leitung M. Joppich, donnerstags 17.30 Uhr (außer Ferien)

Philippus-Chor - Leitung Tina Zaß, donnerstags 20 Uhr

Posaunenchor - Montags, 19.30 Uhr. Leitung Kathrin Kreutzmann, Tel. 0176 9699972. Neue Bläser sind willkommen! Unterricht kann vermittelt werden.

Bibelgesprächskreis
Leitung Frank Felber, jeden 2. und 4. Di, um 19:30 Uhr

Nachrichten der Vereine

Keichu Do Vereinsmeisterschaft

Foto: Engelhardt

Eisingen: Die kargen Coronazeiten sind offensichtlich vorbei. Große Freude herrschte in der Kampfsportabteilung des TSV Eisingen. Bei den Vereinsmeisterschaften der Keichu-Do-Karate Schulen belegten die Eisinger gleich einen ersten sowie zwei zweite Plätze. Besonders stolz auf ihren Erfolg ist die Erstplatzierte Leoni Mader. Jeweils den zweiten Rang belegten Tristan Scheuermann und Thomas Brech.

Übrigens die Kampfsportabteilung bietet: Selbstverteidigung (speziell für Mädchen & Frauen) - Handhabung asiatischer Waffen, Formenlauf, Fitness, Ausdauer, Disziplin, Respekt, Körperwahrnehmung, Konzentration

Einstieg und Probetraining jederzeit möglich. Gerne können Eltern auch mit ihren Kindern zusammen trainieren.

Trainingszeiten:Donnerstag:
Kinder und Jugendliche 17:30 - 18:30 Uhr
Jugendliche und Erwachsene 18:00 - 19:00 Uhr
Eisingen, Erbach-Halle, Pf. Robert-Kümmert-Str

Infos auch unter: www.keichudo.de oder 0163-92172792

BUND Naturschutz e.V. Ortsgruppe Eisingen

Wir laden alle Interessierten ein zu unserem

BN-Stammtisch

am Mittwoch, **den 18. Januar 2023 um 19:00 Uhr** in der Pizzeria Salerno in Eisingen, Hauptstr. 38.

Das Hauptthema wird sein: Gibt es eine Zukunft für eine aktive Ortsgruppe in Eisingen?

Unser Aufruf in den letzten Mitteilungsblättern hatte Erfolg und wir freuen uns auf neue Gesichter und interessante Diskussionen.

Der Vorstand

1. EFV „Die Schneegänz“ e.V.

Faschingstermine 2023

Karten für unsere Prunksitzungen und Kindersitzung gibt es bei Schreibwaren Niebel in Eisingen. Restkarten können an der Abend-/ Tageskasse erworben werden.

15.01.2023 Rathaussturm
Beginn: 13:33 Uhr Dorfmitte
mit anschließendem bunten Programm in der Erbachhalle

21.01.2023 1. Prunksitzung – Närrisch neu!
Beginn: 19:33 Uhr, Einlass: 18:33 Uhr
Kartenpreis: 11,00 €

28.01.2023 2. Prunksitzung – á la Maskenball
Beginn: 19:33 Uhr, Einlass: 18:33 Uhr
Kartenpreis: 11,00 €

03.02.2023 Weibernacht
Einlass während der Sitzung nur für Frauen!
Beginn: 19:33 Uhr, Einlass: 18:33 Uhr
Kartenpreis: 16,00 €

Kartenverkauf ist weiterhin telefonisch unter 0157 337 61888 möglich

05.02.2023 Kindersitzung
Beginn: 14:33 Uhr, Einlass: 14:00 Uhr
Kartenpreis Sitzplatz: 5,00 €, ermäßigt: 2,50 € (ohne Sitzplatz, Kinder bis 14 Jahren)

18.02.2023 Faschingszug mit After-Zug-Party
Anmeldung auf www.1efv.de

Närrische Grüße
1. EFV „Die Schneegänz“ e.V.

Weihnachtsfeier VdK

auf dem Bild von links nach rechts: 1. Ortsvorsitzender Dieter Roth, Kreisgeschäftsführer Kai Kellershon, Matthias Enk, Eduard Christ, Siglinde Herbel, Karl Bonfig, Werner Thorwarth

Foto: Sandra Sendner

Bei der gut besuchten Weihnachtsfeier der VdK-Familie Waldbrunn/Eisingen in dem Gemeindezentrum in Eisingen gab es passend selbstgebackene Kuchen, Christstollen, Lebkuchen und Kaffee. Für gute Stimmung sorgte Elisabeth Sendner. Sie trug eine Weihnachtsgeschichte vor. Außerdem gab es Ehrungen für 10, 15, 20 sowie für 25-jährige Mitgliedschaft. Die Urkunden wurden mit einem Dankeschön vom Kreisgeschäftsführer Herr Kai Kellershon überreicht.

Unser VdK-Stammtisch ist immer jeden 3. Mittwoch im Monat. Der nächste findet am 18. Januar 2023 ab 15 Uhr in der Ristorante Pizzeria Alyssa, Hohe Baum Str. 25 in Waldbrunn statt. Wir freuen uns auf nette Gespräche in geselliger Runde

Neuigkeiten aus der Schule

Bahar gewinnt Vorlesewettbewerb

Die Schülerin der Klasse 6a der Mittelschule Höchberg überzeugte mit einem Auszug aus Alice Pantermüllers und Daniela Kohls Buchreihe „Mein Lotta-Leben. Alles Tschaka mit Alpaka“.

Auch dieses Jahr findet wieder der Vorlesewettbewerb des Börsenvereines des Deutschen Buchhandels statt, es geht inzwischen in die 64. Runde. Lesefreude und Lesemotivation sollen dadurch gefördert werden, dass die Kinder der 6. Jahrgangsstufe sich ein Buch aussuchen, welches sie ihren Mitschülern vorstellen und daraus vorlesen. Die selbständige Beschäftigung mit Büchern war wieder ein Gewinn für alle Teilnehmenden, denn wer liest, gewinnt immer.

Für ihre besonderen Leseleistungen wurden in diesem Schuljahr Luis und Lotta aus der Klasse 6b sowie Amirah und Bahar aus der 6a ausgezeichnet. Im Schulentscheid lasen die vier aus ihren Lieblingsbüchern einer Jury vor, die aus Frau Von der Goltz von der Buchhandlung Schöningh in Höchberg, Frau Heyder von der Bibliothek Höchberg und unserem Konrektor, Herr Watzke, bestand. Diese Jury ermittelte im Anschluss die Schulsiegerin.

Die Entscheidung war allerdings nicht einfach, da alle vier Vorleser und Vorleserinnen hervorragend vorbereitet waren und ihre Texte spannend und lebhaft vortrugen. So war letztendlich der zweite unbekannte Text, welchen die vier vorlasen, ausschlaggebend.

Hier gelang es Bahar, die Stimmung der ausgewählten Textstelle auf besonders gelungene Art zu gestalten. Sie gewann und durfte sich über weitere spannende Lektüre freuen, die dankenswerterweise von der Buchhandlung Schöningh gestiftet wurde. Bahar vertritt nun die Mittelschule Höchberg als Schulsiegerin beim Regionalentscheid des Vorlesewettbewerbes.

Jürgen Muhler, Klassenlehrer 6b

Wissenswertes

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Kitzingen-Würzburg
mit Landwirtschaftsschule

Gewusst wie im Wald Bildungsprogramm Wald (BiWa) – Fortbildungsreihe für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer aus dem Landkreis Kitzingen und dem Landkreis Würzburg

Kitzingen/ Würzburg– "Was muss ich, was darf ich in meinem Wald tun?", "Was erhält die Qualität meines Waldes?", "Was kommt auf mein Waldstück zu - jetzt im Klimawandel?" All dies sind Fragen, die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bewegen.

Antworten gibt das neue Fortbildungsprogramm Wald (BiWa), das am 15.02.2023 startet und für das man sich ab jetzt online anmelden kann unter https://www.aelf-kw.bayern.de/forstwirtschaft/280389/index.php. Anmeldeschluss für diesen kostenfreien Kurs ist der 08.02.2023.

Für die Landkreise Kitzingen und Würzburg lädt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg interessierte Waldbesitzende an 6 Abenden – immer mittwochs von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr - zu Fachvorträgen, die online angeboten werden.

Försterinnen und Förster des Amtes stellen darin wichtige Ansprechpartner vor, erläutern die Grundlagen der Baumartenwahl, zeigen die Entwicklung eines Waldbestandes und die jeweils sinnvollen Pflegemaßnahmen. Sie vermitteln weitere interessante Aspekte aus dem Waldnaturschutz, den aktuellen Förderprogrammen oder zu Gefahren für Bäume und Wald.